



# Clusterordnung

für das Innovationscluster »Wasserstoffland Sachsen«

Stand 01.01.2023

## Präambel

Als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung der Vereinsziele wird gemäß dem Vorhaben Innovationscluster »Wasserstoffland Sachsen« ein Projekt initiiert, welches mit Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert wird. Das Projekt wird in Kooperation von HZwo e. V. und Energy Saxony e. V. getragen. Diese Clusterordnung regelt die Rahmenbedingungen des Projekts für die Mitglieder von Energy Saxony e. V. Die Aufgabenverteilung zwischen beiden Vereinen entspricht der Vorhabenbeschreibung, welche als Anlage Teil der Clusterordnung ist.

## §1 Ziele des Innovationsclusters

Der von Energy Saxony e. V. getragene Teil des Innovationsclusters »Wasserstoffland Sachsen« entwickelt Nutzungsfälle für grünen Wasserstoff in Sachsen. Die Mitglieder des Innovationsclusters werden durch die Geschäftsstelle von Energy Saxony e. V. nach individuellem Bedarf, insbesondere bei der Suche nach Kooperationspartnern, der Projektplanung und dem Einwerben von öffentlichen und privaten Finanzierungsmitteln, unterstützt. Näheres regelt die Vorhabenbeschreibung.

## §2 Mitgliedschaft im Innovationscluster

Die Mitgliedschaft im Innovationscluster steht allen Mitgliedern des Energy Saxony e. V. offen. Diese werden Mitglieder des Innovationsclusters, sofern sie diese Clusterordnung mit rechtsverbindlicher Unterschrift anerkennen. Die Organe von Energy Saxony e. V. sind auch die Organe des Innovationsclusters. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Innovationscluster ist mit schriftlicher Austrittserklärung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.

## §3 Finanzierung

Die Beitragseinnahmen des Innovationsclusters werden als Eigenmittel für die gewährte Förderung verwendet. Über die Finanzplanung stimmen die Clustermittglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung von Energy Saxony e. V. für das folgende Jahr ab. Der Geschäftsführer von Energy Saxony e. V. erstattet im Rahmen der Mitgliederversammlung Bericht über das abgelaufene Jahr.

Energy Saxony e.V.  
Tatzberg 47  
01307 Dresden

[www.energy-saxony.net](http://www.energy-saxony.net)  
[info@energy-saxony.net](mailto:info@energy-saxony.net)  
Tel.: +49 163 7007373

Sitz des Vereins:  
Dresden

Vereinsregister:  
VR 4858

Steuernummer:  
203/141/13064

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Frances Zedler

Vorstand:  
Mandy Schipke  
Dr. Frank Arnold

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Konto-Nr.:3200048076  
BLZ: 850 503 00

IBAN: DE47 8505 0300 3200 0480 76  
SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

Der Clusterbeitrag beträgt je Kalenderjahr für:

Art der Organisation	Jahresbeitrag
1 – 50 Mitarbeiter	750 EUR
50 – 2.000 Mitarbeiter	5.000 EUR
ab 2.000 Mitarbeiter	10.000 EUR – 50.000 EUR (nach individueller Vereinbarung)
Forschungseinrichtungen, Universitäten, öffentlich-rechtliche Organisationen	2.000 EUR

## §4 Laufzeit

Die Laufzeit des Clusters beginnt mit dem Datum der Zuwendungsbescheide (30.05.2018 und 30.06.2022) und endet mit dem Ende der Fortführungsverpflichtung.

Organisation: \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag in EUR: \_\_\_\_\_

Name der Ansprechperson: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anlage  
Vorhabenbeschreibung, Stand Februar 2022